



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK

TS EULE UG (haftungsbeschränkt)
Frankfurt am Main

Rumpfgeschäftsjahr vom 6. Januar bis 31. Dezember 2022

TS EULE UG (haftungsbeschränkt)
Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva		Passiva	
	31-12-22		31-12-22
	€		€
A. Umlaufvermögen		A. Eigenkapital	
I. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 12.966.268.190,88)	13,017,556,178.88	I. Gezeichnetes Kapital	4,500.00
II. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 11.325,54)	11,325.54		4,500.00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	58,564,629.94	B. Rückstellungen	
		1. Sonstige Rückstellungen	30,047.50
			30,047.50
		C. Verbindlichkeiten	
		1. Anleihen	13,000,000,000.00
		(davon gegenüber verbundenen Unternehmen € 13.000.000.000,00)	
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,140.00
		(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7,140,00)	
		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76,090,389.86
		(davon gegenüber Kreditinstituten € 76.090.389,86) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 76.090.389,86)	
		4. Sonstige Verbindlichkeiten	57.00
		(davon aus Steuern € 57,00)	
			13,076,097,586.86
	13,076,132,134.36		13,076,132,134.36

Frankfurt am Main, den 30.06.2023


Hanna Wagner


Rhainy Harris

TS EULE UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 6. Januar bis 31. Dezember 2022

	06.01.-31.12.2022
	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	30,047.50
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-120,480.22
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 105.075.495,45)	105,220,652.94
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 105.110.474,84) (davon aus negativen Zinsen € 19.745,38)	-105,130,220.22
5. Ergebnis nach Steuern	0.00
6. Jahresüberschuss	0.00

Frankfurt am Main, den 30.06.2023



Hanna Wagner



Rhainy Harris

ANHANG zum 31.12.2022

TS EULE UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 06. Januar bis 31.Dezember 2022

1. Allgemeine Angaben

Name: TS EULE UG (haftungsbeschränkt)
Sitz: Frankfurt am Main
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Handelsregisternummer: HRB 126011

2. Rechtsgrundlagen

Die TS EULE UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main, wurde mit Gesellschaftsvertrag am 06. Januar 2022 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 18. Januar beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der HRB 126011 erfolgt. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs.1 HGB. Gesellschafter sind die Stiftung Kapitalmarktrecht für den Finanzstandort Deutschland, die Stiftung Kapitalmarktforschung für den Finanzstandort Deutschland und die Stiftung Unternehmensfinanzierung und Kapitalmärkte für den Finanzstandort Deutschland, zu gleichen Teilen, alle mit Sitz in Frankfurt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Von den Erleichterungen der §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB wird teilweise Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

3. Angaben zur Bilanzierung

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt und vollständig eingezahlt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

TS EULE UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main

3.2 Erläuterungen zur Bilanz:

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 13.017.556 setzen sich im Wesentlichen aus dem von der Commerzbank erworbenen Portfolio von Baufinanzierungsdarlehen in Höhe von T€ 13.000.000 und der Zinsabgrenzung in Höhe von T€ 17.526 zusammen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre
zum 31.12.2022				
	T€	T€	T€	T€
Anleihen	13.000.000,0	0	0	13.000.000,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,1	7,1	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76.090,4	76.090,4		
Sonstige Verbindlichkeiten	0,1	0,1	0	0
Summe	13.076.097,6	76.097,6	0	13.000.000,0

Die Verbindlichkeiten resultieren aus den begebenen Anleihen in Höhe von T€ 13.000.000, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 76.090, die im Wesentlichen das Subordinated Loan inklusive Zinsabgrenzung von T€ 58.526, die antizipativen Zinsabgrenzungen für die begebenen Anleihen T€ 5.150 und die Residualverzinsung T€ 12.343 betreffen, sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen für Leistungen von Dritten in Höhe von T€ 7.

3.3 Erläuterung der Gewinn und Verlustrechnung

Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von T€ 105.221 setzten sich aus den von der Commerzbank AG weitergeleiteten Zinsen aus dem Portfolio der Baufinanzierungskredite und der Zinsen für Bankguthaben zusammen.

Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 105.130 setzten sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die von der Gesellschaft ausgegebenen Anleihen T€ 76.313 den Residualzinsen T€ 28.344 und den Darlehenszinsen von T€ 381 zusammen.

ANHANG zum 31.12.2022

TS EULE UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main

4. Konzernabschluss

Aufgrund von § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB gehört die TS EULE UG zum Konzern der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (Commerzbank), die zum 31. Dezember 2022 einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen nach den International Financial Reporting Standards erstellt, in den unsere Gesellschaft einbezogen wird.

Der nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellte Konzernabschluss der Commerzbank wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Frankfurt, den 30.06.2023



Hanna Wagner



Rhainy Harris

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TS EULE UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der TS EULE UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 6. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 6. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ludwig
Wirtschaftsprüferin

Grüne
Wirtschaftsprüfer